

Bücherverleger durch die schrankenlosen holländischen Uebersetzungen ihrer Artikel.

Der Handel in Holland mit Producten der holländischen Literatur selbst ist kein sehr umfangreicher, — bedeutend aber der mit holländischen Uebersetzungen deutscher Werke. Man kann sagen, daß beinahe jedes neue deutsche Buch, für welches in Holland ein Publicum ist, sofort ins Holländische übersetzt wird, und der holländische Buchhandel hält ganz bestimmte geschäftliche Grundsätze fest, nach welchen er förmlich demjenigen holländischen Buchhändler, welcher als der erste die holländische Uebersetzung eines deutschen Werkes ankündigt, das alleinige Recht zu solcher, nach holländischen Gesetzen Jedermann freistehenden Uebersetzung zuerkennt; ja, die holländischen Buchhändler sehen in diesem stillschweigenden Gebrauche ein volles, alleiniges Recht des ersten Uebersetzers!

Dieser Gebrauch und Grundsatz hat sich im holländischen Buchhandel so fest eingebürgert, daß allerdings die niederländische Regierung nicht so leicht dahin zu bringen sein wird, denselben durch eine Literarconvention zu Fall zu bringen, denn der holländische Buchhandel lebt wesentlich von diesen Uebersetzungen.

Deutschland hat bis dahin noch niemals eine Literarconvention ohne den Uebersetzungsschutz abgeschlossen, und es empfiehlt sich nicht, gerade den Niederlanden gegenüber eine Ausnahme zu machen, einmal, weil gerade die holländischen Uebersetzungen die deutschen Verleger sehr schädigen, dann aber auch, weil, ist einmal die Convention ohne den Uebersetzungsschutz mit Holland abgeschlossen, — für alle Zeit die Producte der deutschen Literatur der freien holländischen Uebersetzung preisgegeben sein werden. Wir möchten bitten, daß Hr. Mühlbrecht den ihm nahestehenden Mitgliedern des Reichstages dies unterbreite. Den Schutz unserer Originalwerke gegen holländischen Nachdruck können wir allenfalls noch entbehren, wenn wir den Schutz der Uebersetzungen nicht erlangen; diesen zu erreichen, wird es freilich eines sehr starken Druckes gegen Holland auf anderen Gebieten bedürfen, auf welchen Deutschland holländisches Eigenthum zu schädigen im Stande ist und wo Holland diesen Schaden durch die Gewährung des Uebersetzungsschutzes von sich abzuwenden hat.

Darum — keine Literarconvention mit den Niederlanden ohne den Uebersetzungsschutz; die Zeit, wo wir letzteren erzwingen, wird auch kommen.

### Miscellen.

Schon bei dem erstmaligen Erscheinen des soeben in zweiter Auflage erschienenen Buches: „Literaturgeschichtliche Lebensbilder und Charakteristiken. Biographisches Repertorium der Geschichte der deutschen Literatur, herausgegeben von Dr. Otto Lange, Professor. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (VIII, 378 S. Berlin, Gaertner. 1½ Thlr.)“ wurde an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, wie beachtenswerth dasselbe besonders für den jungen Buchhändler sei, für den es mit seinem reichen literar-biographischen Inhalt ein sehr nützliches Hilfsbuch zur Erweiterung seiner Fachkenntnisse bilde. Die jetzt vorliegende zweite Auflage gibt dazu aufs neue um so mehr Anlaß, da dieselbe bedeutende Verbesserungen erfahren hat, wie z. B. in bibliographischer Hinsicht durch die Angabe der Zeit, zu welcher die mitgetheilten Werke zum ersten Male erschienen sind. Die wichtigste und interessanteste Seite des Buches ist freilich die biographische. Die „Lebensbilder und Charakteristiken“ enthalten aus dem Leben der in der Literaturgeschichte beachtenswertheren Persönlichkeiten gerade diejenigen Züge, nach welchen sich die Bedeutung derselben für die Literatur erkennen läßt. Wir wünschen dem Buche, das nicht nur bibliographische Kenntnisse, sondern auch nationale Bildung fördert, eine immer weitere Verbreitung und empfehlen es besonders zur be-

vorstehenden Weihnachtszeit als passendes Festgeschenk für unsere jüngeren Berufsgenossen.

A. H.

Erklärung zu dem Referat in Nr. 259 d. Bl. über den Leipziger Buchhandlungs-Gehilfenverein. — Infolge der Aufforderung des abgetretenen Vorstandes in Nr. 265 sehe ich mich veranlaßt, mich als Verfasser jenes Referates zu nennen. Ich bedaure indessen, und bin darin durch viele Mitglieder der Reformpartei bestärkt, daß ich nichts zurückzunehmen, jedoch einiges zu ergänzen habe. Es würde zu weit führen, wollte ich in erschöpfender Weise den Artikel widerlegen; ich habe in der gestrigen Hauptversammlung meine Ansichten dargelegt. Gern will ich bestätigen, daß ich mit dem Schlendrian in keiner Weise den abgetretenen Vorstand gemeint habe; es wird dies auch wohl kein Unbefangener aus meinen Worten herausgelesen haben; der Schlendrian bezieht sich einzig und allein auf die Aeußerung mehrerer Mitglieder, die sie unseren Reformen entgegensezten, — „wir haben 40 Jahre mit diesen Statuten gewirthschaftet, wir können sie auch ferner beibehalten“. — Ebenso erkläre ich, daß die Worte: „Die Prinzipale, der Vorstand wurden angegriffen u. s. w.“ von mir deshalb gebraucht wurden, weil ein Mitglied u. a. sagte: „wir müssen Front machen gegen die Prinzipale“. Nachdem der betreffende Herr in den letzten beiden Hauptversammlungen erklärt hat, daß er durchaus keinen Angriff auf die Prinzipale damit beabsichtigt habe, dies vielmehr speciell von den Prinzipalen im Verein und ebenso von den Verbändlern gesagt habe, damit man Herren aus diesen beiden Parteien nicht in den Vorstand wähle, so erkläre ich, daß dieser Ausdruck auf einer irrigen Auffassung meinerseits beruht. — Alles Uebrige glaube ich nicht weiter berühren zu sollen; den Ausdruck der „Ueberhebung“ weise ich einfach zurück, da ich glaube, daß selbst meine Feinde mir einen solchen Vorwurf nicht machen können. Dem Vorstand, dem ich von heute an nicht mehr die Ehre habe anzugehören, da mich verschiedene Gründe zwingen, mein Amt als Vorstandsmitglied des Leipziger Buchhandlungs-Gehilfenvereins niederzulegen, empfehle ich, öfter solche Polemiken in Scene zu setzen, denn nur im Kampfe ist Leben, kampfloser Friede ertödtet. Die gestrige Hauptversammlung hat bewiesen, daß dadurch das Interesse an den Vereinsangelegenheiten wesentlich gehoben wird. Die Versammlung war so stark besucht, wie in den letzten 5—6 Jahren keine. — Dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Leipzig, 18. November 1874.

Baldamus.

### Personalnachrichten.

Herrn Alfred Hölder in Wien wurde seitens der k. k. Universität daselbst, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens als Verleger, der Titel eines k. k. Univers.-Buchhändlers verliehen.

Herr Edm. Gaillard (vorm. Carl Heinr. Gerold) in Berlin hat von dem Könige von Italien in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete des Delfarbendruckes eine sehr werthvolle, mit dem königlichen Namenszuge geschmückte goldene Uhr und Kette mit einem huldreichen Schreiben erhalten.

In der am 7. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung der „Eule“, Buchhandlungs-Gehilfenverein in Cöln wurden in den Vorstand gewählt die Herren W. Hühnen (in der Literar. Anstalt) als Präsident, D. Krahnert (in der Mann'schen Buchh.) als Archivar, und E. Stahl (bei J. & W. Boisseree) als Cassirer.

In der letzten Generalversammlung des Vereins jüngerer Buchhändler 7/6 zu Bremen wurden in den Vorstand gewählt die Herren H. Wollermann (in C. Ed. Müller's Sort.-Buchh.) als Präsident, H. Perthes (bei G. A. v. Halem) als Schriftführer, G. Rühlmann (bei J. Rühlmann & Co.) als Cassirer, und G. Imhülsen (ebend.) als Bibliothekar.